Flächennutzungsplan Gemeinde Nordkirchen

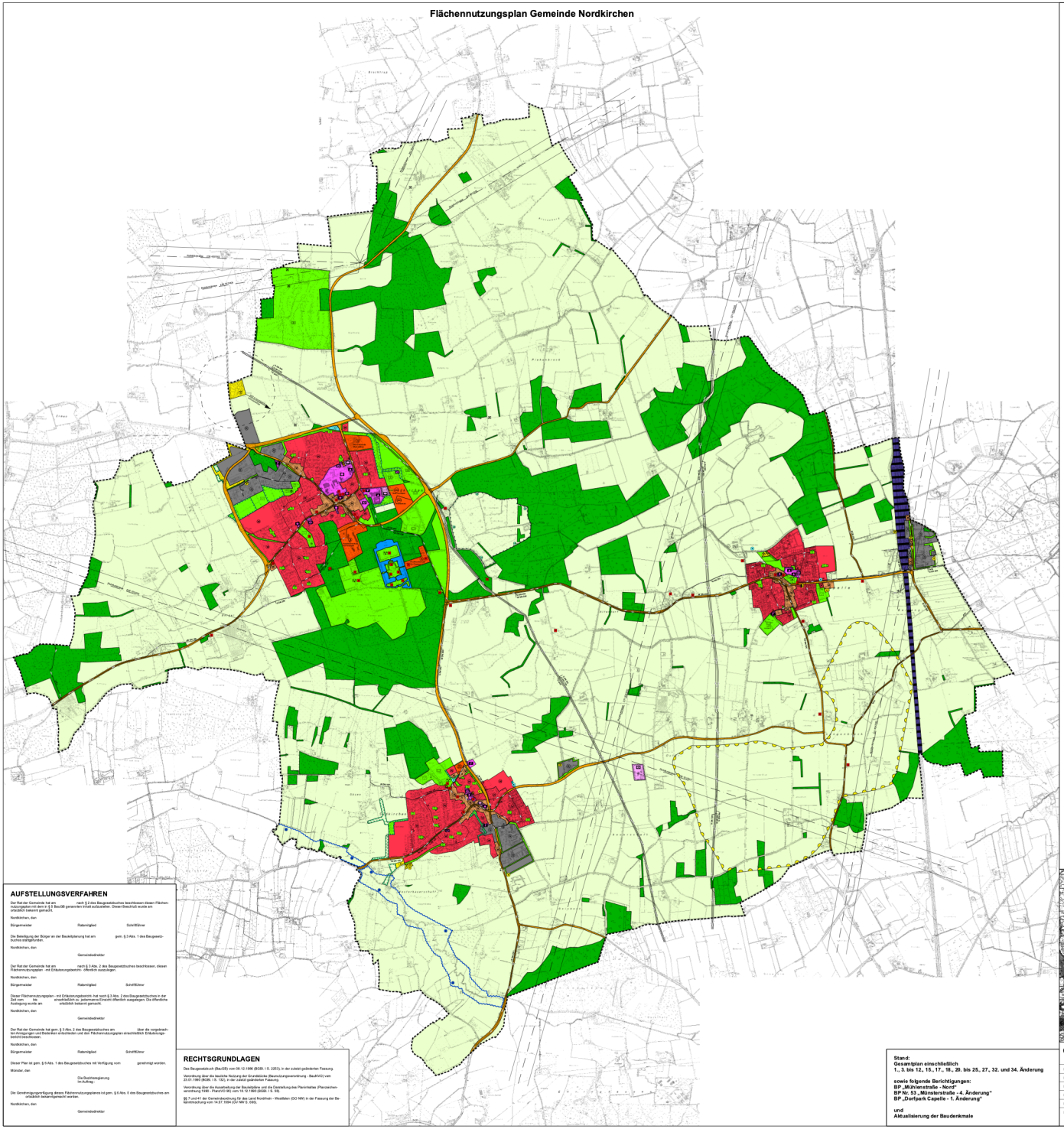

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
  - Beschränkende Werkstätten
  - Fachhochschule für Finanzen
- Sonstiges Sondergebiet
  - Hotel und Sport
  - Hochschule
- Sondergebiet - Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel (max. 1.400 qm Verkaufsfläche)

- Fläche für den Gemeinbedarf
  - Verwaltung
  - Schule
  - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
    - Kindergarten
    - Altenheim
    - Jugendheim
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
    - Tennishalle
  - Post
  - Feuerwehr
- Fläche für Sport- und Spielanlagen
  - Sportanlagen
  - Reitsport

Verkehrsflächen

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- Zentraler öffentlicher Parkplatz
- Zentrale Omnibushaltestelle

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Umspannwerk
  - Kläranlage
  - Regenklärbecken
  - Pumpwerk
  - Regenrückhaltebecken

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

- Umgrenzung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

- Leitung unterirdisch
- Wasserleitung
- Gasleitung
- Kommunikationskabel der VEW

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
  - Parkanlage
  - Bogenschießplatz
  - Sportplatz
  - Bolzplatz
  - Friedhof
  - Tennisplatz
  - Spielplatz
  - Golfplatz

Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

- Fläche für die Wasserwirtschaft
  - Regenrückhaltebecken
- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Kennzeichnungen gemäß § 5 (3) BauGB

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Symbol für kleinere Flächen

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB

- Baudenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Grenze des Überschwemmungsgebietes
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Bahnanlage

Sonstige Darstellungen

- Gemeindegrenze

Hinweis:
Das südöstliche Gemeindegebiet liegt innerhalb des geplanten Abbaubereiches des Grubenfeldes „Rüchling". Weite Teile des Gemeindegebietes befinden sich im bergbaulichen Reservoirsum Ascheberg.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am nach § 2 des Baugesetzbuches beschlossen diesen Flächennutzungsplan bekannt dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Nordkirchen, den

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat am gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Nordkirchen, den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat am nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Flächennutzungsplan - mit Erläuterungsbericht - öffentlich auszulegen.

Nordkirchen, den

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Flächennutzungsplan - mit Erläuterungsbericht- hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Nordkirchen, den

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches am über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen erneut beraten und den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht beschlossen.

Nordkirchen, den

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Plan ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigungserfüllung dieses Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Nordkirchen, den

Gemeindedirektor

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV 81) vom 19.12.1990 (BGBl. I S. 58).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666).

Stand:
Gesamtplan einschließlich
1., 3. bis 12., 15., 17., 18., 20. bis 25., 27., 32. und 34. Änderung

sowie folgende Berichtigungen:
BP „Mühlenstraße - Nord"
BP Nr. 53 „Münsterstraße - 4. Änderung"
BP „Dorfpark Capelle - 1. Änderung"

und
Aktualisierung der Baudenkmale

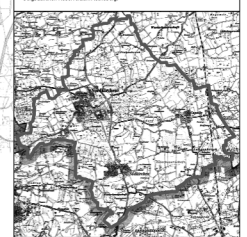

Gesamtplan

DATUM:	30.04.2020
PL.KOND:	
PLAN:	1,31 / 1,18
BEARB.:	Ahn / Sbs
M.:	1 : 10.000

0 100 200 300 400 500 m

KOORDINATOR: PLANGEBER/EIER

Wolfgang Pfeiffer
Dipl.-Ing. (FH)
Stadtplaner
Dipl.-Ing. (FH)
Stadtplaner
Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. (FH)
Landschaftsarchitekt